

Häusliche Gewalt – kein Tabuthema

Alle vier Minuten wird eine Frau in Deutschland Opfer häuslicher Gewalt. Der Begriff umfasst dabei partnerschaftliche oder innerfamiliäre körperliche, sexuelle und psychische Gewaltanwendung. Im Juni 2024 veröffentlichte das Bundeskriminalamt (BKA) das jährliche Lagebild „Häusliche Gewalt“ mit statistischen Daten aus Deutschland für das Jahr 2023. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich hierbei ein Anstieg der registrierten Gewalttaten von 6,5 Prozent. Im Fünf-Jahresvergleich stellte sich sogar eine Zunahme um 19,5 Prozent dar. 70,5 Prozent der Betroffenen sind weiblich.

Bereits 2011 wurde die 81 Artikel umfassende Istanbul-Konvention, ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, als völkerrechtlicher Vertrag verabschiedet. Deutschland ratifizierte diesen 2017 mit Inkraftsetzung ab Februar 2018. Die Einhaltung der dort vereinbarten verbindlichen Rechtsnormen wird durch ein internationales unabhängiges Expertengremium (GREVIO) kontrolliert.

Im Oktober 2022 erschien der erste Bericht über die bis dato ergriffenen Maßnahmen in Deutschland. Positiv wurde die Änderung der Strafrechtsbestim-

mung hin zu einer einwilligungsabhängigen Definition von Gewalt („Nein heißt Nein“), sowie die Etablierung eines nationalen Hilfetelefon (116 016) hervorgehoben. Auch der digitalen Dimension der Gewalt durch zum Beispiel Cyberstalking wurde mehr Beachtung geschenkt.

Deutliche Mängel zeigten sich jedoch weiterhin bei der Infrastruktur mit unzureichendem Beratungsangebot und fehlenden Schutzräumen. Einem Sachbericht vom März 2023 zufolge werden in Deutschland aktuell nur circa ein Drittel der laut der Istanbul-Konvention erforderlichen Kapazitäten gestellt. Rund 14.000 Plätze würden fehlen. Das führt dazu, dass Frauenhäuser täglich schutzsuchende Frauen abweisen müssen. Durch die fehlende einheitliche und langfristige Finanzierung der Frauenhäuser, welche bislang durch Haushaltsmittel der Länder und Kommunen, Spenden, Eigenmittel der Einrichtungsträger und durch eine Kostenbeteiligung der Frauen erbracht wird, fehlt es an Planungssicherheit der Einrichtungen. Es besteht daher dringlicher Handlungsbedarf einer flächendeckenden Zurverfügungstellung von Notunterkünften.

Weiterhin wurde im GREVIO-Bericht das Fehlen einer nationalen Koordinierungsstelle sowie eine gemeinsame Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bemängelt. Zwar existieren einzelne bundeslandabhängige Aktionspläne, diese unterscheiden sich in Art und Umfang der Maßnahmen jedoch erheblich. Zudem wurden deutliche Defizite in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften aus dem Gesundheitswesen, den Sozialdiensten und der Justiz bezüglich dieser Thematik postuliert.

Mit dem jüngst verabschiedeten Gewalt hilfegesetz soll nun bundesweit ein kostenfreier Zugang zu Schutz- und Beratungseinrichtungen sichergestellt werden. Hierfür wurde eine zukünftige Finanzierungsbeteiligung durch den Bund in Höhe von 2,6 Milliarden Euro über zehn Jahre vereinbart. Ab 2032 besteht hiernach ein individueller Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffenen Frauen. Damit soll den Ländern genügend Zeit zum Ausbau des Hilfesystems eingeräumt werden. Einzelne regionale Organisationen, so auch im Freistaat Sachsen, versuchen hierbei den aktuell steigenden Opferzahlen zu begegnen. Ein Beispiel ist der 2019 gegründete „Bellis e. V. – Opfer-schutz und Gewaltprävention“.

Der Verein bietet Betroffenen neben fachlicher Beratung, der Überleitung zu medizinischer Soforthilfe sowie auf Wunsch eine vertrauliche Spurensicherung und psychosoziale Betreuung, auch eine Prozessbegleitung im Falle eines Strafverfahrens.

2019 startete der Verein ein durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz gefördertes dreijähriges Modellprojekt in den Regionen Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig und Nordsachsen mit dem Ziel einer verbesserten und standardisierten Versorgung Gewaltbetroffener. Von 2021 bis 2023 erweiterte sich die Region um einige weitere Landkreise Sachsens.

Dr. med. Ulrike Böhm, Fachärztin für Rechtsmedizin sowie Mitgründerin und Vorstandsfrau des Bellis e. V., war und ist an dem Projekt maßgeblich beteiligt und berichtet über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse:



Dr. med. Ulrike Böhm

Für welche Bezirke ist der Bellis e. V. innerhalb Sachsens zuständig?

Von einer regelrechten „Zuständigkeit“ kann man eigentlich nicht sprechen. Wir stehen nicht mehr am Anfang, aber natürlich ist es noch ein weiter Weg, bis auch Regionen in Sachsen, die eher ländlichen Charakter haben, komplett einbezogen sind. In den beiden Großstädten Leipzig und Dresden bestanden von vornherein bessere Bedingungen, und auch das Vorhandensein jeweils eines rechtsmedizinischen Institutes vor Ort war ein großer Vorteil.

Wie läuft die Arbeit innerhalb der Organisation konkret ab?

Wie ausgeführt, waren und sind an unseren Trägerverein Bellis e. V. mehrere

Modellprojekte angehängt. Das schon erwähnte Modellprojekt „Unterstützungsnetz Sachsen“ wurde Ende des vergangenen Jahres beendet, das war ein großer Erfolg. Das Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach häuslicher und sexualisierter Gewalt“ geht jetzt gerade in das sechste Jahr. Wir sind ein Team aus Medizinerinnen, Sozialarbeiterinnen und Kommunikationswissenschaftlerinnen und vermitteln in Schulungen alles über die Arten von Gewalt, die ärztliche Gesprächsführung sowie Diagnostik und Befunddokumentation von Verletzungen bei Menschen, die häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erfahren haben. Derzeit sind wir hierfür in ganz Sachsen in Kliniken, aber auch in Facharztpraxen unterwegs. Außerdem haben wir eine modulare Schulungsreihe entwickelt, die sowohl online als auch vor Ort in unseren Räumen in Leipzig absolviert werden kann. Möglich wurde dies alles durch die Förderung und auch die große ideelle Unterstützung des Freistaates, konkret des Sozial- und des Justizministeriums. Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention ja Ländersache.

Welche Erkenntnisse ergaben sich aus dem Modellprojekt?

Jeder Mensch, der Gewalt erfahren hat, hat ein Recht auf medizinische Hilfe. Das ist unser Leitsatz und auch der der Istanbul-Konvention. „Wenn ein Knöchelbruch ein medizinischer Notfall ist, was ist dann eine Vergewaltigung?“ – diese Überschrift eines Posters des Frauennotrufs Frankfurt zitiere ich gern. Diese Haltung ist auch die vieler Ärztinnen und Ärzte, wie wir bei unseren Veranstaltungen bemerken konnten. Aber nicht nur, denn auch das medizinische Fach- und Servicepersonal und der Rettungsdienst sind unsere Ansprechpartner. Deshalb bin ich froh, dass wir auf diesem Gebiet auch ideelle

und strukturelle Unterstützung durch die Sächsische Landesärztekammer erhalten. Der Umgang mit Gewaltopfern darf kein Tabuthema sein, aber der Umgang mit von Gewalt betroffenen Personen sollte auch keinen Arzt und keine Ärztin verunsichern. Das Vertrauen, das uns diese Patientinnen und Patienten entgegenbringen, wollen wir untersetzen, indem wir Wissen und Erfahrung vermitteln.

Es ist uns über verschiedene staatlich geförderte Modellprojekte gelungen, innerhalb Sachsens für eine Vernetzung der Beratungsstellen, für die Schaffung neuer Fachberatungsstellen aus gewachsenen Strukturen heraus und für die Implementierung der vertraulichen Spurensicherung in die ärztliche Tätigkeit zu sorgen.

Langfristiges Ziel ist, dass die medizinische Versorgung von Gewaltopfern und – auf Wunsch – die vertrauliche Spurensicherung eine so normale Prozedur ist, wie zum Beispiel ein Aufklärungsgespräch vor einer OP. Es wird in Zukunft auch eine Fallpauschale geben.

Wunsch für die Zukunft?

Mein größter Wunsch ist, dass durch gute Präventionsarbeit schon in den Schulen die Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt zurückgeht. Aber ebenso wichtig ist, dass Ärztinnen und Ärzte mit der oben beschriebenen Haltung auf die Patientinnen und Patienten zugehen, nämlich, dass häusliche und sexualisierte Gewalt in erster Linie einer guten medizinischen Versorgung bedarf. ■

Dr. med. Amrei von Lieres und Wilkau
Mitglied Redaktionskollegium
„Ärzteblatt Sachsen“

Nächste Fortbildungsreihe

(4 Module je 2 Stunden)

„Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung“
ab 7. Mai 2025. Anmeldung unter
www.bellis-leipzig.de.